



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/22

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
11.01.2022

1. **Betreff:** Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Wolfgang Böhringer aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Mathias Renner

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	31.01.2022	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

1. Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für das Ausscheiden von

#### **Herrn Wolfgang Böhringer**

aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg vorliegt.

2. Der Gemeinderat stellt aufgrund von § 16 GemO fest, dass die Voraussetzung für die Ablehnung des Amtes als Gemeinderat von Herrn Dr. Bernhard Hügel vorliegt.
3. Mit der Verabschiedung durch Herrn Oberbürgermeister Steffens wird Herr Stadtrat Wolfgang Böhringer in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 31. Januar 2022 von seinem Amt entpflichtet.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
11.01.2022

Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Wolfgang Böhringer aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Mathias Renner

## Sachverhalt/Begründung:

a) Herr Wolfgang Böhringer hat mit Schreiben vom 13. Dezember 2021 mitgeteilt, dass es ihm aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens nicht mehr möglich ist, sein Stadtratsmandat auszuüben.

Nach § 16 der GemO kann ein Mitglied des Gemeinderats sein Ausscheiden aus wichtigem Grund verlangen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn der Stadtrat

1. ein geistliches Amt verwaltet
2. ein öffentliches Amt verwaltet und die oberste Dienstbehörde feststellt, dass die ehrenamtliche Tätigkeit mit seinen Dienstpflichten nicht vereinbar ist,
3. zehn Jahre lang dem Gemeinderat oder Ortschaftsrat angehört oder ein öffentliches Ehrenamt verwaltet hat,
4. häufig oder lang dauernd von der Gemeinde beruflich abwesend ist,
5. anhaltend krank ist,
6. mehr als 62 Jahre alt ist oder
7. durch die Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Fürsorge für die Familie erheblich behindert wird.

Ferner kann ein Bürger sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausscheidet, auf deren Wahlvorschlag er in den Gemeinderat gewählt wurde.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

b) Für Herrn Wolfgang Böhringer rückt derjenige Bewerber/diejenige Bewerberin nach, der/die bei der letzten Kommunalwahl die nächsthöhere Stimmenzahl aufzuweisen hatte.

Nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 wäre dies

Herr Dr. Bernhard Hügel, St.-Joseph-Str. 2, 77654 Offenburg.

Herr Dr. Hügel hat mit Schreiben vom 18. Dezember 2021 angegeben, dass die seit nunmehr fast zwei Jahren anhaltenden Veränderungen im Gesundheitssystem durch die Corona-Pandemie ihm derzeit keinen Spielraum außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit zulassen, um das Amt des Gemeinderates zum jetzigen Zeitpunkt anzutreten.

Nach § 16 kann ein Bürger eine ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund ablehnen (siehe Buchstabe a).

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Gemeinderat.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

001/22

Dezernat/Fachbereich:  
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:  
Lacker, Tina

Tel. Nr.:  
82-2206

Datum:  
11.01.2022

---

Betreff: Ausscheiden und Verabschiedung des Stadtrats Herr Wolfgang Böhringer aus dem Gemeinderat der Stadt Offenburg, Nachrücken von Herrn Mathias Renner

---

- c) Nachdem Herr Dr. Hügel als „Nachrücker“ nicht in Frage kommt, rückt der Bewerber/ die Bewerberin nach, der/ die nach dem Ergebnis die nächsthöhere Stimmenzahl aufweisen konnte.

Hierbei handelt es sich um

Herrn Mathias Renner, Senator-Burda-Str. 41, 77654 Offenburg

- d) Herr Wolfgang Böhringer war zuletzt Stellvertreter in folgenden Ausschüssen:

**Stellvertreter:**

- Verkehrsausschuss
- Umweltausschuss

Herr Böhringer wird mit der heutigen Sitzung von seinem Amt als Stadtrat entpflichtet.